

# Nennformular für ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen

Wird vom Veranstalter ausgefüllt

Nennungsbeleg:	Start-Nr.
Klasse:	
Nenngeld in €:	Bar / Scheck / Bank
Technische Abnahme:	

Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Veranstalters  
 Barmstedter AC  
 Bernd Zimmermann  
 Kirchenstr. 20  
 25365 Sparrieshoop

Tel. XXXXX 04121 / 82756

Nennung für Veranstaltung: 1. BAC ADAC Clubsport Slalom Datum: 01.08.2004

**Fahrer**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ EMail: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_ Noch nie eine  Start in Klasse 1 (Newcomer)

ADAC-Mitgl.-Nr.: \_\_\_\_\_ DMSB-Lizenz-Nr.: \_\_\_\_\_

**Fahrzeug**

Hersteller: \_\_\_\_\_ Sportreifen: JA  NEIN

Hubraum: ccm \_\_\_\_\_ Leistung: \_\_\_\_\_ KW → LG = \_\_\_\_\_ KG/KW

Fahrgestell-Nr.: \_\_\_\_\_ Gewicht: \_\_\_\_\_ KG

Fzg.-Typ: \_\_\_\_\_ Kfz-Zulassung: Wagenpass  / Fzg-Brief  / Fzg-Schein

Klasseneinteilung: Klasse 1 –  Klasse 2  Klasse 3  Klasse 4  Klasse 5  Sonderklasse  siehe oben

Doppelstarter – Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

Es wird versichert, dass der Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.  Fahrer ist nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugbesitzer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellt der Fahrer den in der Erhaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeughalters frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erlüftungsgenossen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erlüftungsgenossen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

# Nennformular für ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen

Wird vom Veranstalter ausgefüllt

Nennungsbeleg:	Start-Nr.
Klasse:	
Nenngeld in €:	Bar / Scheck / Bank
Technische Abnahme:	

Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Veranstalters  
 Barmstedter AC  
 Bernd Zimmermann  
 Kirchenstr. 20  
 25365 Sparrieshoop

Tel. XXXXX 04121 / 82756

Nennung für Veranstaltung: 2. BAC ADAC Clubsport Slalom Datum: 01.08.04

**Fahrer**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ EMail: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_ Noch nie eine  Start in Klasse 1 (Newcomer)

ADAC-Mitgl.-Nr.: \_\_\_\_\_ DMSB-Lizenz-Nr.: \_\_\_\_\_

**Fahrzeug**

Hersteller: \_\_\_\_\_ Sportreifen: JA  NEIN

Hubraum: ccm \_\_\_\_\_ Leistung: \_\_\_\_\_ KW → LG = \_\_\_\_\_ KG/KW

Fahrgestell-Nr.: \_\_\_\_\_ Gewicht: \_\_\_\_\_ KG

Fzg.-Typ: \_\_\_\_\_ Kfz-Zulassung: Wagenpass  / Fzg-Brief  / Fzg-Schein

Klasseneinteilung: Klasse 1 –  Klasse 2  Klasse 3  Klasse 4  Klasse 5  Sonderklasse  siehe oben

Doppelstarter – Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

Es wird versichert, dass der Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.  Fahrer ist nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugbesitzer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellt der Fahrer den in der Erhaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeughalters frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erlüftungsgenossen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erlüftungsgenossen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.